Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 19,250.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 277. Sonntag den 4. October 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums

**Mittwoch, am 7. October 1885, nach der gemeinschaftlichen Sitzung des Stadtraths und der Stadtverordneten,
im Saale der I. Bürgerschule.**

Tagesordnung:

I. Bericht des Gas- und Finanz- bez. Verfassungsausschusses über Abgabe von Gas aus den städtischen Gasanstalten zu gewerblichen Zwecken.
II. Bericht über die Rathsvorlagen, betr.: a. Röhrenlegung und Beleuchtung der Kantstraße; b. Gasrohrlegung und Beleuchtungsanlagen in der Ferdinand Rhode- und Mozartstraße; c. Beleuchtung des nach dem Wächterhause führenden schmalen Ganges im Johannisthale.
III. Bericht des Bau- und Oekonomieausschusses über: a. Erbauung zweier Pulverhäuser in der Lindenauer Gohlitze und die Eingabe der Fa. Gustav Unger Nachfolger wegen Errichtung eines Pulvermagazins; b. Feststellung der Breite und Eintheilung der Straße C des südlichen Bebauungsplanes; c. Feststellung der Breite der Promenadenstraße entlang den Dr. Engel'schen Grundstücke an der Ecke dieser und der Elisenstraße.
IV. Bericht des Stiftungs-Ausschusses über: a. Herstellung einer Telephonleitung im Krankenhause und einer solchen zwischen Krankenhaus, Rathhaus und Polizeiamt; b. die Rechnungen der Mende'schen Stiftung für arme Blinde auf die Jahre 1880—1883; c. verschiedene Stiftungsrechnungen; d. Specialbudget: „Johannishospital" Ausgaben pos. 57, 58 und 59 des Haushaltplanes pro 1885.
V. Berichte des Stiftungs-, Oekonomie- und Bau-Ausschusses über: Specialbudget „Johannishospital", Anhang den alten und neuen Johannisfriedhof betr. Ausgaben pos. 16 „Umbau des Pförtnerhäuschens" des Haushaltplanes auf das Jahr 1885.
VI. Bericht des Stiftungs- und Bauausschusses über Erhöhung der Ausgaben Pos. 89 und 92 im Specialbudget „Städtisches Krankenhaus zu St. Jakob" des 1885er Haushaltplanes.
VII. Bericht des Oekonomieausschusses über Einstellung einer Mehrausgabe und eines Mehrerlöses auf Conto 25 „Steinbruch bei Grasdorf" des diesjährigen Haushaltplanes.

Bekanntmachung,
die staatliche Einkommensteuer betr.

In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 26. März vorigen Jahres in Verbindung mit §. 5 der zum Einkommensteuergesetze vom 2. Juli 1878 gehörigen Ausführungsverordnung vom 11. October desselben Jahres ist der zweite Termin der diesjährigen staatlichen Einkommensteuer

**am 30. September d. J.
mit der Hälfte des Normalsteuersatzes fällig.**

Die hierorts Steuerpflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge ungesäumt und spätestens **binnen drei Wochen**, von dem Termine abgerechnet, an unsere Stadt-Steuer-Einnahme, Stadthaus, Ostmarkt Nr. 3, parterre links, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Leipzig, den 28. September 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,
die Beiträge zur Handels- und Gewerbekammer betreffend.

Mit dem

am 30. September d. J.

fälligen zweiten Termine der staatlichen Einkommensteuer ist zufolge ergangener Verordnung des Königlichen Finanzministeriums vom 10. April d. J. behufs Deckung des Aufwandes der hiesigen Handels- und Gewerbekammer von den betheiligten Handels- und Gewerbetreibenden ein Beitrag

für die Handelskammer nach Höhe von Vier Pfennigen

und

für die Gewerbekammer nach Höhe von Zwei Pfennigen

auf jede Mark desjenigen Steuersatzes, welcher nach der im Einkommensteuergesetze enthaltenen Scala auf das in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters eingestellte Einkommen der Beitragspflichtigen entfällt, zu erheben.

Diese Bekanntmachung gilt als legale Benachrichtigung der Beitragspflichtigen.

Den betheiligten Steuerpflichtigen wird bei Abführung der Einkommensteuer an der Einnahme-Stelle Eröffnung über den entfallenden Betrag gemacht werden.

Der Betrag ist **binnen drei Wochen**, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme bei Vermeidung der sonst eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Leipzig, den 28. September 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,
die Bezahlung der Immobiliar-Brandcassenbeiträge betr.

Für den zweiten diesjährigen, auf

den 1. October

fallenden Hebetermin ist bei der Gebäudeversicherungsabtheilung und bei der freiwilligen Versicherung **je Ein Pfennig** von der Beitragseinheit zu erheben.

Es werden deshalb alle dießigen Hausbesitzer resp. deren Stellvertreter aufgefordert, ihre Beiträge spätestens binnen 8 Tagen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuer-Einnahme bei Vermeidung der sonst eintretenden Zwangsmaßregeln abzuführen.

Leipzig, den 28. September 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,

1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1884 und Ostern 1885 aus einer der hiesigen Volksschulen entlassen worden, oder von einer höheren Schule abgegangen sind, ohne im letzteren Falle das 15. Lebensjahr vollendet und die Classe erreicht zu haben, welche diesem Alter nach dem Plane der Schule entspricht, zu dem Besuche der **Fortbildungsschule für Knaben** verpflichtet sind;
2) daß die Anmeldung derselben, wenn sie im Bezirk der I. Fortbildungsschule wohnhaft sind, bei Herrn Director Pülchmann, dafern sie sich aber im Bezirk der II. Fortbildungsschule aufhalten, bei Herrn Director Dr. Stoerl zu erfolgen hat;
3) **daß auch diejenigen Knaben anzumelden sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuche der städtischen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;**
4) daß hier einziehende Knaben, welche Ostern 1883, 1884 und 1885 aus einer auswärtigen Volksschule entlassen worden sind, ebenfalls zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet und sofort, spätestens **aber binnen drei Tagen nach dem Einzuge,** bei dem Director der Fortbildungsschule ihres Bezirks anzumelden sind;
5) daß Eltern, Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 ℳ, die im Falle der Nichterlegung in Haft umzuwandeln ist, **die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben.**

Leipzig, am 1. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lehnert.

Bekanntmachung.

Die Trottoirlegung an dem Neubau der II. Bürgerschule und die hierzu nöthigen Pflasterarbeiten sind vergeben. Es werden deshalb die unberücksichtigten Herren Submittenten ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, am 24. September 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Assessor.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 21. September d. J., den Tischler

Karl Wilhelm Riehl

betr., durch dessen Aufgreifung.

Leipzig, am 30. September 1885.

**Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)**
Ludwig-Wolf. Schilde.

Fernsprechung-Verbindung mit anderen Städten.

Für eine Fernsprech-Verbindung mit **Berlin** sind bis jetzt gegen 80 Anmeldungen eingegangen. Nach Vorlegung derselben hat die Kaiserliche Ober-Post-Direction uns mitgetheilt, daß demnächst entsprechender Bericht an das Reichs-Postamt werde erstattet werden.

Zugleich hat dieselbe uns um eine Aeußerung darüber ersucht, ob für eine Fernsprechverbindung mit **Chemnitz**, falls in dieselbe die Städte **Meerane, Glauchau, Crimmitschau, Werdau** und **Zwickau** sowie nach Befinden **Plauen** eingeschlossen würden, auf eine ergiebige Benutzung seitens der Handeltreibenden und Industriellen zu rechnen wäre. Die Gebühr für die einmalige Benutzung würde voraussichtlich zunächst 1 ℳ betragen. Die geehrten Firmen, welche an einer solchen Verbindung Interesse haben, werden daher ersucht, baldmöglichst und längstens

bis zum 10. dis. Mts.

eine schriftliche Meldung an unser Bureau, Neumarkt 38, I., gelangen zu lassen.

Leipzig, den 2. October 1885.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Vors. Dr. Genfel, S.

Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Gemeindeamte soll sofort ein geübter Vollstreckungsbeamter, der eine Caution von 2000 Mark zu stellen hat, mit einem Jahresgehalt von 1500 Mark angestellt werden.

Gesuche mit Zeugnissen und Lebenslauf sind bis zum

10. October 1885

einzureichen.

Gohlis, am 3. October 1885.

Der Gemeinde-Rath.
Singer.

Nichtamtlicher Theil

Die Conferenz in Konstantinopel.

Die Berathungen der Botschafter in Konstantinopel haben nunmehr ihren Anfang genommen, sobald der deutsche Botschafter v. Radowitz eingetroffen war. Die Conferenz hat sich die schwierige Aufgabe gestellt, den Frieden auf der Balkanhalbinsel und die Vereinigung von Bulgarien mit Ostrumelien aufrecht zu erhalten. Der Wunsch ist löblich, aber seine Ausführung unmöglich. Serbien verlangt zur Herstellung des gestörten Gleichgewichts eine Gebietserweiterung und Griechenland steht bereit, in Macedonien einzumarschiren, falls Europa die bulgarische Union anerkennt. Kreta endlich verlangt die Vereinigung mit Griechenland, falls der Berliner Vertrag durch die bulgarische Union durchlöchert wird. Das ist die Lage beim Zusammentritt der Conferenz. Es fragt sich, ob die guten Rathschläge der Mächte an die Serben und Griechen hinreichen werden, ihrem Thatendrange Zügel anzulegen, oder ob es nicht das einfachste Mittel wäre, die Vereinigung Bulgariens und Ostrumeliens rückgängig zu machen. Ein Machtgebot des Kaisers Alexander an den Fürsten von Bulgarien würde dazu wahrscheinlich ausreichen, denn Fürst Alexander hat sich bereit erklärt, abzudanken, wenn Kaiser Alexander es befiehlt. Dieses Gebot ist nicht ergangen, Fürst Alexander steht noch heute an der Spitze des geeinten Bulgariens und bereitet sich auf die Abwehr eines etwaigen Angriffs der Türken vor. Diese Thatsache allein genügt, um die Unaufrichtigkeit der Haltung Rußlands darzuthun. Kaiser Alexander hat zwar die Deputation aus Philippopel nicht empfangen, aber der Minister von Giers hat ihr die nöthigen Rathschläge und Verhaltungsmaßregeln gegeben; gleichzeitig erfolgt eine Ablenkung des Gerüchtes aus St. Petersburg, daß Fürst Alexander durch den Prinzen Waldemar von Dänemark ersetzt werden solle. Das war vermuthlich der Mann, welchen die „Moskauer Zeitung" in petto hatte, um ihn an die Stelle des „Abenteurers" Alexander zu setzen. Aus diesen Anzeichen läßt sich entnehmen, daß zwischen Philippopel und St. Petersburg resp. Kopenhagen-Fredensburg gegenwärtig der Friede wieder hergestellt ist und volles Einverständniß herrscht über die Nothwendigkeit, die bulgarische Union aufrecht zu erhalten. Die „Turquie", das Organ der türkischen Regierung, ist es zufrieden, wenn die schwebende Frage localisirt wird und wenn ein Vergleich zu Stande kommt, durch welchen die Rechte der Türkei, welche ihr nach dem Berliner Frieden zustehen, gewahrt werden. Wie dieser Vergleich beschaffen sein soll, ist schwer zu ergründen, es kann sich nur darum handeln, die Thatsache der Union von Bulgarien und Ostrumelien anzuerkennen oder sie rückgängig zu machen, ein Drittes giebts nicht, denn die Aufrechterhaltung der besonderen Verwaltung Ostrumeliens und die Uebertragung des Generalgouvernements an den Fürsten von Bulgarien wären ein Passepartout, durch welches der Zweck der Vereinigung, nämlich die Ersparung der Kosten, welche die doppelte Verwaltung verursacht, nicht erreicht würde.

In Konstantinopel faßt man die Lage ganz in dem Sinne auf, wie sie sich dem unbefangenen Beobachter, welcher keine Hintergedanken hat, darstellt. Man wünscht dort, daß die Türken in Ostrumelien einmarschiren und Gavril Ehrestewicz wieder in sein Amt als Generalgouverneur einsetzen. Daß dadurch eine Gefahr für den europäischen Frieden entstehen könnte, ist doch gar nicht abzusehen, eine solche Gefahr könnte nur dann eintreten, wenn sich Leute fänden, welche die Ostrumelier und Bulgaren gegen die Türken unterstützen. Die Mär von der Störung des europäischen Friedens durch die ihr gutes Recht vertheidigenden Türken fußte auf der Voraussetzung, daß die Russen zum Schutze der Bulgaren herbeieilen würden, sobald in Ostrumelien der erste Kanonenschuß fiel. Das ist bei der jetzigen Sachlage nicht möglich, denn der Kaiser von Rußland hat das eigenmächtige Auftreten des Fürsten Alexander öffentlich gemißbilligt und hat dem Fürsten Contacrenze, sowie den übrigen russischen Officieren in bulgarischen Diensten jede Mitwirkung an dem Einigungswerke untersagt. Das ist etwas, und auf Grund dessen hätten die Türken ruhig in Philippopel einmarschiren und den status quo wiederherstellen können. Aber nun kam ein anderer Umstand hinzu, welcher die Türkei daran verhinderte, und das war die Gutheißung ihrer Zurückhaltung durch andere Vertreter europäischer Mächte, an deren Spitze wohl Oesterreich-Ungarn steht, denn die Westmächte und Deutschland haben kein so dringendes Interesse an der Aufrechterhaltung der bulgarischen Union wie Oesterreich, welches als Verwalter von Bosnien, Herzegowina und Novibazar zu den Miterben der Türkei gehört.

Die Türkei hat sich dem von Rußland und Oesterreich auf sie geübten moralischen Druck gefügt und sieht jetzt der weiteren Entwickelung der Dinge auf der Balkanhalbinsel Gewehr bei Fuß entgegen. Das Wort von der Localisirung der schwebenden Frage ist von der „Turquie" ausgesprochen worden, gewiß ein Wort, welches Rußland und Oesterreich sehr genehm sein wird, weil es indirect die Zustimmung zu der Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien enthält. Aber mit dieser Localisirung sind Serbien und Griechenland nicht einverstanden, beide Staaten haben vielmehr mit großer Entschiedenheit das Verlangen kundgethan, für die Störung des Gleichgewichts auf der Balkanhalbinsel entschädigt zu werden. Bestimmte Forderungen sind bisher nur von den Kretensern gestellt, welche die Vereinigung mit Griechenland verlangen, aber in Serbien ist der Drang nach Vergrößerung fast noch größer, nur geht er vorläufig noch ins Unbegrenzte, die Grenzen will sich Serbien nur durch die Wucht des ihm entgegengestellten Widerstandes vorschreiben lassen, ohne diesen würde Serbien alles Land nehmen, was es bekommen kann.

Einen wohlthuenden Gegensatz zu der Begehrlichkeit Serbiens und Griechenlands bildet die kluge und besonnene Haltung Rumäniens. Wenn ein Balkanstaat Ursache hat, eine Veränderung seiner Lage zu wünschen, so ist es Rumänien, welches durch den Berliner Frieden im Widerspruch mit den Opfern, die es für Rußland gebracht hat, verloren hat, statt zu gewinnen, denn was die Dobrudscha an Flächeninhalt dem Lande hinzugefügt hat, das mag Bessarabien durch Bodenbeschaffenheit und Bevölkerung doppelt auf. Aber Rumäniens König will die Kraft seines Landes nicht planlos verpuffen lediglich in Erwartung einer günstigen Gelegenheit, um sich zu bereichern, er will sich zunächst darüber klarheit verschaffen, was an maßgebender Stelle, also in Wien und Berlin beschlossen worden oder in Aussicht genommen ist. Deshalb hat er seinen Minister Bratiano nach beiden Centralpuncten gesandt und dem Vernehmen nach soll er von Friedrichsruh auch noch nach Kopenhagen gehen, um die Meinung der russischen Regierung zu erforschen. Rumänien ist der unmittelbare Nachbar Rußlands, also der Willkür dieser Macht zuerst preisgegeben. Es wäre lächerlich, wenn Rumänien eine antirussische Politik verfolgen wollte, denn die Türkei gewährt ihm keinen Rückhalt, die einzige Rettung für Rumänien bietet Europa. Wenn ein Balkanstaat ein Interesse an der Aufrechthaltung des status quo auf der Halbinsel hat, so ist es Rumänien, denn wenn Rußland nach Konstantinopel marschirt, dann hat Rumäniens Existenzberechtigung mehr, dann verschlingt der nimmersatte nordische Koloß Alles, was ihm auf dem Wege zum Ziele hinderlich ist.

Bei dieser Sachlage ist es klar, daß Deutschland seine Bemühungen darauf richten muß, die zu weitgehenden Wünsche Rußlands und Oesterreichs zu zügeln und eine Form zu finden, welche die aufgeregten Leidenschaften auf der Balkanhalbinsel beruhigt. Das böse Beispiel, welches in Philippopel gegeben worden ist, übt naturgemäß in Belgrad und Athen seine Wirkung und daß man in Cettinje auch nur auf den Augenblick wartet, um Gebietserweiterungen zu erreichen, das zeigt ein Blick auf die Vergangenheit dieses Raubstaates. Freilich ist es unmöglich, der absterbenden Türkei neues Leben einzuflößen, aber man soll sie wenigstens gegen Gewaltthaten schützen. Rußland hat aus seinen Absichten auf Konstantinopel niemals ein Hehl gemacht, deshalb tritt man ihm nicht zu nahe, wenn man seine Aufmerksamkeit auf die Thatsache lenkt, daß der Weg nach Konstantinopel über Philippopel führt. Rußland wartet nur auf den Augenblick, um diesen Weg zu benutzen, aber das Friedensbedürfniß Europas erheischt, daß ihm dieser Weg verlegt wird.

Leipzig, 4. October 1885.

* Unter Theilnahme des Oberbürgermeisters von Berlin und einer Reihe von Reichstagsabgeordneten, Fabrikanten, Kaufleuten und Banquiers ist, wie schon telegraphisch erwähnt, ein Comité in der Bildung begriffen, welches die Ansammlung eines Fonds bezweckt, der zur Unterstützung der Hinterbliebenen der „Augusta" bestimmt ist. Es ist vorgeschlagen, diesen Fonds zugleich dahin zu verallgemeinern, daß er auch in solchen Fällen aushelfend eintreten kann, wo Einzelunglücksfälle stattfinden. Bei dem angestrengten Dienst, welchen unsere Marine augenblicklich im Auslande zu versehen hat, werden diese Fälle sich mehr und mehr häufen und es erscheint billig, daß diejenigen Bevölkerungsclassen, welcher diese Thätigkeit der Marine besonders zu Statten kommt, auch ihrerseits da stützend eintrete, wo der Staat genügende Hilfe zu leisten verhindert ist. Vorläufig werden die Beiträge von der Deutschen Bank in Berlin entgegengenommen.

* Man schreibt uns aus Wilhelmshaven, den 2. October: „Obwohl man sich in Marinekreisen, sowie auch im ganzen Reiche seit ca. 2 Monaten mit dem Gedanken vertraut gemacht hatte, daß die Kreuzer-Corvette „Augusta" ihr Grab in den Wellen gefunden habe, so hat doch die vom Chef der Admiralität nunmehr definitiv erfolgte Erklärung über den Verlust des Schiffes überall eine sehr niedergeschlagene Stimmung hervorgerufen. Besonders ist Wilhelmshaven selbst an diesem so traurigen Ereignisse betheiligt, da es gewissermaßen die Heimath des unglücklichen Schiffes war. Ein Jeder hat hier die „Augusta" Jahre lang vor Augen gehabt, sie stets auf ihren Reisen mit regstem Interesse verfolgt und sie in Folge ihrer ereignißreichen und interessanten Vergangenheit förmlich lieb gewonnen. Mit welchem Jubel begrüßte man die Nachricht, daß die „Augusta" 1871 an der Küste Frankreichs 2 französische Regierungsdampfer gekapert hatte, wie freute man sich über das energische Einschreiten der Besatzung unter Capitain zur See von Valois anläßlich der Plünderung eines deutschen Kauffahrteischiffes durch Krumeger an der westafrikanischen Küste, und wie stolz war man über die vielen Privatberichte, welche über die Siege der Besatzung im Auslande beim Wettrudern über Boote fremder Nationen berichteten. Als eine Veteranin unserer Marine ist eine große Anzahl von Officieren und Deckofficieren an Bord des Schiffes commandirt gewesen und daher sozusagen in der Erinnerung mit demselben verwachsen. Die „Augusta" erfuhr in den Jahren 1879/81 auf der hiesigen kaiserlichen Werft eine Grundreparatur und konnte infolge dessen als ein immerhin noch tüchtiges und brauchbares Schiff bezeichnet werden, welches noch lange Zeit seinen Platz hätte ausfüllen können. Bei der letzten Ausrüstung fielen als eigene Belastung sechs 12cm Geschütze und 4 Revolverkanonen fort und es traten an deren Stelle Proviantvorräthe und Materialien für die auf der australischen Station befindlichen Schiffe. Die Gesammtbelastung stellte sich sonach um 19 Tonnen geringer heraus als zulässig, desgleichen wurde auch der Schwerpunct zu Gunsten des Schiffes resp. seiner Stabilität verlegt. Es ist daher die aus Unkenntniß von vielen Zeitungen aufgestellte Vermuthung oder Behauptung, das Schiff sei zu schwer belastet oder zu kopfschwer gewesen, völlig aus der Luft gegriffen. Aeltere Seeleute, welche wiederholt Reisen mit dem Schiffe gemacht haben und durch ihren Jahre langen Aufenthalt an Bord desselben, genau mit seinen Eigenschaften bekannt sind, bezeichnen das Fahrzeug allerdings als etwas rang, d. h. leicht zum Stampfen und Rollen geneigt, was bei seiner äußerst scharfen und schlanken Bauart sehr natürlich ist. Nichts desto weniger hat die „Augusta" während ihrer nahezu 20jährigen Dienstzeit manchen schweren Sturm glücklich überstanden und ihr Kiel die Oceane in allen Richtungen durchfurcht. Nicht menschliches Verschulden, sondern höhere Gewalt hat den Untergang des Schiffes herbeigeführt. Denen braven 223 Seeleuten, die im Dienste des Vaterlandes, im Kampfe mit den Elementen ihren Tod gefunden haben, ein ehrenvolles, treues Andenken zu bewahren, ist die Pflicht eines jeden deutschen Herzens. — Die „Augusta" ist aus der Liste der Kriegsfahrzeuge unserer Marine vom 1. October an gestrichen."

* Der Reichskanzler gedenkt, wie die „Schlesische Zeitung" hört, bis etwa Ende November in Friedrichsruh zu bleiben. Um diese Zeit dürfte die neue Reichstagssession den Fürsten veranlassen, nach Berlin zurückzukehren. In den nächsten Wochen werden verschiedene Minister zur Besprechung der Angelegenheiten ihrer Ressorts zu dem Reichskanzler nach Friedrichsruh sich begeben.

* Der deutsche Colonialverein versendet ein Circularschreiben, welches sich eingehend über den Stand der Unternehmungen am Niger-Benuë verbreitet. Wir entnehmen dem Rundschreiben Folgendes:

„Bekanntlich ist die „Afrikanische Gesellschaft in Deutschland" die eigentliche Unternehmerin der von Flegel geleiteten Expedition und hat das Reich für die Kosten der letzteren erhebliche Unterstützungen in dem Anerkenntniß gewährt, daß die Erforschung und Erschließung Afrikas nicht allein wissenschaftlichen Zwecken, sondern auch wirthschaftlichen Interessen des Vaterlandes diene. Aus diesem Geiste heraus entstand der von uns freudig begrüßte Gedanke, im unmittelbaren Anschluß an die Reise Flegel's und durch dieselben kaufmännische Geschäfte vorzubereiten und die Grundlagen für die letzteren zu schaffen. Die Vertreter der Afrikanischen Gesellschaft stellen sich auf diesen Standpunct. Sie waren der Ansicht, daß die von England über den unteren Lauf des Niger und Benuë bis ungefähr bei Ibi erklärte Schutzherrschaft den kaufmännischen Plänen Flegel's nicht den Weg verlege. — Nachdem zur Bestätigung dieser von beiden Gesellschaften getheilten Ansicht die Generalacte der Berliner Conferenz Artikel 26—33 angezogen und des Weiteren erörtert ist, daß deutschen Handelsunternehmungen selbst in dem englischen Theile des Niger- und Benuë-Gebietes Schwierigkeiten nicht entgegengestellt werden können, heißt es weiter: „Die aus mehreren kleinen Gesellschaften (auch französischen Ursprungs) zusammengewachsene und einstweilen auf dem Niger den Handel ausschließlich beherrschende englische National African Company versucht, jede Concurrenz im Keim zu ersticken und hat dieselbe verhaßt, sich durch Ankauf in den privatrechtlichen Besitz des gesammten, für die Errichtung von Handelsstationen geeigneten Ufergebietes am unteren Niger zu setzen. Sie setzt diese Bemühungen jetzt noch mit Eifer fort." Glücklicherweise hat indeß Ed. Rod. Flegel in weiser Fürsorge den für die Verwirklichung seiner Pläne unumgänglich nothwendigen Grund und Boden an geeigneten Uferstellen des unteren Niger bereits privatrechtlich erworben, so daß deutsche Handelsunternehmungen, welche insbesondere auf die Ausbeutung der Gebiete des oberen Benuë und des südlich hiervon gelegenen Hochlandes von Adamaua gerichtet sein sollen, der hierzu auch am unteren Niger nothwendigen Stützpuncte (als Staple-, Depot- und Landungsplätze) bereits jetzt nicht mehr entbehren würden. Die Eingeborenen,